



Naturparke
Deutschland

Beschluss der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. vom 26. September 2014 in Lohr am Main im Naturpark Spessart

Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für moderne und leistungsfähige Naturparke

Es gibt aktuell auf 27 % der Landesfläche Deutschlands 104 Naturparke. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich den Spitzenplatz in Bezug auf Anzahl und Flächenanteil der Naturparke ein.

Aus der jahrzehntelangen Naturparkarbeit in Deutschland und in anderen europäischen Staaten wurde die Erfahrung gewonnen, dass die großen Potenziale eines Naturparks für Mensch und Natur nur dann genutzt und die gesetzlichen Aufgaben nur dann angemessen erfüllt werden können, wenn eine hohe Qualität und nachhaltige Entwicklung eines jeden Naturparks gewährleistet ist. Daher besitzt die Sicherung und Steigerung der Qualität der bestehenden Naturparke in Deutschland größte Priorität. Vor diesem Hintergrund darf auch die Neuausweisung und Erweiterung eines Naturparks nicht zulasten der Qualität bestehender Naturparke gehen.

Der Verband Deutscher Naturparke hat bereits 2006 durch Förderung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums die „Qualitätsoffensive Naturparke“ gestartet, um der wachsenden Zahl der Naturparke in Deutschland ein Instrument für die qualitative und nachhaltige Entwicklung zur Seite zu stellen. Ziel dieser Qualitätsoffensive ist die Beteiligung aller deutschen Naturparke an einer permanenten qualitativen Weiterentwicklung. Mit der „Qualitätsoffensive Naturparke“ steht den Naturpark-Trägerorganisationen ein Instrument zur Selbsteinschätzung, Lenkung von Ressourcen und kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit zur Verfügung. Es unterstützt die Naturparke darin, ihre Potenziale auszuschöpfen und die erforderliche hohe Qualität zu erreichen.

Aufgrund der genannten Erfahrungen und der gesammelten Ergebnisse wird empfohlen, folgende Rahmenbedingungen für die Entwicklung von modernen und leistungsfähigen Naturparks nachhaltig zu schaffen. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neu auszuweisende Naturparke.

Rahmenbedingungen für die Entwicklung von modernen und leistungsfähigen Naturparks:

1. Die Vorgaben für Naturparke im Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere des Grundsatzes, dass Naturparke überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen, müssen eingehalten werden.
2. Das Vorhandensein einer Geschäftsstelle oder Verwaltung mit hauptamtlicher Geschäftsführung oder Leitung und einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Fachkräfte entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks muss unbefristet gesichert sein. Inklusiv der Geschäftsführung oder Leitung muss zur Bewältigung der Aufgaben Personal im Stundenumfang von mindestens vier Vollzeitstellen in Management und Verwaltung vorhanden sein. Mehrere Bundesländer haben sehr gute Erfahrungen mit der ergänzenden Einrichtung einer hauptamtlichen Naturwacht (Ranger) gemacht.

3. Für die fachliche Arbeit des Naturparks muss über die Personalausstattung hinaus eine ausreichende und verlässliche Mittelausstattung gewährleistet sein.
4. Für den Naturpark muss in der Region, insbesondere bei Landkreisen und Gemeinden, eine breite Zustimmung vorhanden sein.
5. Ein qualifizierter Naturparkplan ist zu erstellen und spätestens alle 10 Jahre fortzuschreiben.
6. Der Naturparkträger muss regelmäßig an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ teilnehmen.

Weiterführende Literatur:

- Naturparke in Deutschland - Aufgaben und Ziele (Verband Deutscher Naturparke 2009)
- Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen (Verband Deutscher Naturparke 2009)
- Qualitätsoffensive Naturparke (Verband Deutscher Naturparke 2010)